

AGB für Delegationsreisen der Deutsch-Baltischen Handelskammer

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Delegationsreisen, die von der Deutsch-Baltischen Handelskammer (im Folgenden „AHK“) organisiert werden

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zur Delegationsreise erfolgt schriftlich oder elektronisch und ist verbindlich.
- (2) Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung durch die AHK zustande.

3. Leistungen und Änderungen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Reiseprogramm.
- (2) Änderungen einzelner Reiseleistungen, Programmpunkte oder Transportmittel bleiben vorbehalten, soweit diese den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen.

4. Haftungsausschluss

- (1) Die AHK haftet nicht für Verspätungen, Ausfälle oder Änderungen des Reiseplans, die durch höhere Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, pandemiebedingte Einschränkungen oder sonstige, nicht von der AHK zu vertretende Umstände verursacht werden.
- (2) Die AHK haftet insbesondere nicht für Folgeschäden aus Verspätungen oder Änderungen, wie z. B. verpasste Anschlussreisen, Programmänderungen oder daraus entstehende Mehrkosten.
- (3) Für Fremdleistungen (z. B. Transport-, Beförderungs- oder Unterkunftsleistungen), die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, übernimmt die AHK keine Haftung.

5. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften eigenverantwortlich.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer / Stornogeühren

(1) Ein Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei der AHK. Bei Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung werden folgende Stornogeühren fällig:

- a) bis 30 Kalendertage vor Reisebeginn: 10 % der Teilnahmegebühr
- b) 29 bis 15 Kalendertage vor Reisebeginn: 50 %
- c) 14 bis 4 Kalendertage vor Reisebeginn: 90 %
- d) ab 3 Kalendertage vor Reisebeginn oder Nichterscheinen: 100 %

(2) Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn einen Ersatzteilnehmer benennen, der an seiner Stelle in den Vertrag eintritt, sofern dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

7. Rücktritt durch die AHK

Die AHK ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn die Durchführung der Reise aufgrund von Umständen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, unmöglich ist. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.